

Stuttgart, 23.03.2017

Bericht zur flächendeckenden Erweiterung der Bioabfalltonne und Projekt-Verlängerung bis Ende 2018

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	04.04.2017 05.04.2017

Beschlussantrag

Der Verlängerung der Projektlaufzeit um ein Jahr bis Ende 2018 einschließlich der damit verbundenen Verlängerung der für den Projektzeitraum befristet geschaffenen 8 Stellen in der Verwaltung (Projektteam bzw. Bearbeitung rechtlicher Fragen) wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung

Bereits seit Ende der neunziger Jahre ist im Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart flächendeckend die Nutzung einer Biotonne auf freiwilliger Basis möglich. Das am 01.06.2012 in Kraft getretene KrWG sieht in § 11 Abs.1 eine verpflichtende getrennte Sammlung von Bioabfällen spätestens ab dem 01.01.2015 vor. Diese Vorschrift setzt die in § 6 KrWG vorgeschriebene Abfallhierarchie um.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat daher mit der GRDRs 56/2014 im Juli 2014 die Rahmenbedingungen zur flächendeckenden Erweiterung einer dann grundsätzlich verpflichtenden Biotonne im Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart beschlossen. Mit dieser Umsetzung leistet die Landeshauptstadt Stuttgart insbesondere auch im Zuge der Energiewende einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Die Umsetzung der erforderlichen Vorarbeiten wurde direkt im Anschluss der Beschlussfassung ab August 2014 begonnen. Hierzu zählen insbesondere die Schaffung der verwaltungs- und datentechnischen Infrastruktur sowie die Einstellung des erforderlichen Verwaltungspersonals. Nach einer kurzen Einarbeitungsphase konnte der operative Erweiterungsbetrieb im Juni 2015 mit dem Versand der ersten Bedarfsanfragen aufgenommen werden (operativer Start). Mit dem dafür geplanten Zeitrahmen in Höhe von drei Jahren verschiebt sich damit das Ende der operativen Umstellung auf Juni 2018. Einschließlich der nachfolgend angezeigten Nacharbeiten sowie der Integration

der Projektablaufe in die Regelverwaltung ergibt sich ein endgültiges Projektende für Ende 2018 (s. hierzu nachfolgende Grafik).

Projektplan	2014	2015	2016	2017	2018
Beschlussfassung GRDRs 56/2014					
Projektvorbereitungen: Schaffung Infrastruktur					
Bewerbungsverfahren					
Einstellung/Einarbeitung des Projektteams					
Abfuhrbezirk Neckar					
Abfuhrbezirk Mitte					
Abfuhrbezirk Filder					
Überprüfung Stadtgebiet					
Auflösung Projektstrukturen					

Note: The table contains orange bars representing task durations and red annotations. A red arrow points from the start of 2014 to the start of 2015, labeled 'operativer Start'. A red vertical line is at the end of 2017, labeled 'Vorlage 105/2017'.

Es wurde mit der Umstellung der Betriebsstelle Neckar begonnen. Zwischenzeitlich konnte die Umstellung dieser ersten von insgesamt drei Betriebsstellen im September 2016 (Sammelaufstellung) bzw. November 2016 (logistische Nacharbeit) erfolgreich abgeschlossen werden.

Im August 2016 wurde mit dem Versand der Eigentümer-Anschreiben incl. Bedarfsanfrage des Stadtbezirkes Stuttgart-Ost die Umstellung der zweiten Betriebsstelle, der Betriebsstelle Mitte, begonnen. Anschließend folgt bis April 2018 bzw. Juni 2018 der Abschluss der Sammelaufstellung bzw. der logistischen Nacharbeit im Bereich der dritten und letzten Betriebsstelle Filder. Einschließlich der abschließend erforderlichen Überführung der Projektstrukturen in den Regelbetrieb ergibt sich ein endgültiger Abschluss zum 31.12.2018. Eine genaue Aufstellung der Reihenfolge der ab 2017 umgestellten bzw. umzustellenden Stadtteile incl. der im Rahmen der Nacharbeit erforderlichen Arbeitsschritte findet sich zusätzlich in Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Verlängerung des Projektzeitraums bis 31.12.2018 entstehen keine Mehrkosten für das Gesamtprojekt. Die in 2018 entstehenden Kosten können durch Einsparungen aufgrund

- Späterer Einstellung von Personal (teilweise erst Ende 2015)
- Keine vollständige Inanspruchnahme der genehmigten Personalressourcen: So wurden zwischenzeitlich von Projekt-MitarbeiterInnen aus persönlichen Gründen gestellte Teilzeitanträge im Umfang von insgesamt 1 VZ positiv beschieden. Zusätzlich hat einer der Mitarbeiter des Projektteams (EG 8) seinen Arbeitsvertrag mit Wirkung ab März 2017 gekündigt.
- Keine Inanspruchnahme der gemäß GRDRs 56/2014 Pkt. 5. b) vorgesehenen Stelle im Bereich Öffentlichkeitsarbeit: Insbesondere durch die zeitliche Verschiebung anderer Projekte konnte auf den Abruf der für diesen Bereich zunächst vorgesehene Verstärkung verzichtet werden.
- Einsparung von Sachkosten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

vollständig gegenfinanziert werden.

Für die Gesamtkosten des Projekts errechnet sich zum aktuellen Zeitpunkt gegenüber dem in GRDRs 56/2014 dargestellten Planansatz trotz der dargestellten Verlagerung / Verlängerung eine Einsparung von rd. 392 T€. Eine Übersicht über die Einsparungen bzw. der Verschiebung der Projektkosten findet sich in Anlage 3.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

AKR, WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Technisches Referat

Eigenbetrieb AWS

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Dr. Thomas Heß
Geschäftsführer

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung

Anlage 2: Zeitplan

Anlage 3: Übersicht Projektkosten

Anlage 4: Übersicht BST Neckar

Ausführliche Begründung

Ausgangslage

Bereits seit Ende der neunziger Jahre ist im Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart flächendeckend die Nutzung einer Biotonne auf freiwilliger Basis möglich. Das am 01.06.2012 in Kraft getretene KrWG sieht in § 11 Abs.1 eine verpflichtende getrennte Sammlung von Bioabfällen spätestens ab dem 01.01.2015 vor. Diese Vorschrift setzt die in § 6 KrWG vorgeschriebene Abfallhierarchie um.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat daher mit der GRDRs 56/2014 im Juli 2014 die Rahmenbedingungen zur flächendeckenden Erweiterung einer dann grundsätzlich verpflichtenden Biotonne im Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart beschlossen. Mit dieser Umsetzung leistet die Landeshauptstadt Stuttgart insbesondere auch im Zuge der Energiewende einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Operative Umstellung

Nach einer kurzen Einarbeitungsphase konnte der operative Erweiterungsbetrieb im Juni 2015 mit dem Versand der ersten Bedarfsanfragen aufgenommen werden. Dabei wurde mit der Umstellung der ersten vier zum Abfuhrbezirk der Betriebsstelle Neckar gehörenden Stadtteile Giebel, Hausen, Bergheim und Wolfbusch begonnen. Eine genaue Aufstellung der Reihenfolge der im Jahr 2017 bereits umgestellten und der insgesamt noch umzustellenden Stadtteile findet sich in Anlage 2.

Im Rahmen der Umsetzung wurden im Bereich der BST Neckar insgesamt 20.721 Schreiben an alle GrundstückseigentümerInnen (Eigentümer-Anschreiben) versandt, an deren Grundstück bislang noch keine Biotonne aufgestellt war. Diese Anschreiben enthalten neben ausführlichem Informationsmaterial auch eine sogenannte Bedarfsanfrage mit Rückkuvert; in der u.a. ein konkreter, mit dem jeweils vor Ort bereits vorhandenen Volumen an Restmüllbehältern korrelierender, Aufstellvorschlag für eine oder ggf. mehrere Biotonnen unterbreitet wird. Dabei haben die Eigentümer die Möglichkeit, ihren Bedarf an Biotonnen anzupassen, einen Antrag auf Befreiung zu stellen oder dem Aufstellvorschlag zuzustimmen. Mögliche Gründe für eine Befreiung können insbesondere die nachgewiesene Verwertung aller anfallenden, organischen Abfälle auf dem eigenen Grundstück oder ein nach objektiven Maßstäben nicht vorhandener Behälter-Stellplatz sein. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit zur Bildung einer sog. Behältergemeinschaft. Im Fall der Zustimmung zum unterbreiteten Aufstellvorschlag kommt dieser bei nachfolgender Sammel-Aufstellung automatisch zur Umsetzung; eine Rücksendung der Bedarfsanfrage ist in diesem Fall nicht notwendig. Die eigentliche Auslieferung der Pflichtbiotonne erfolgt dann ab dem im Eigentümerschreiben mitgeteilten Termin grundsätzlich straßenweise. Auf Wunsch werden die Eigentümer zuvor über den konkreten Auslieferungstermin informiert. Dabei erhält jeder neu teilnehmende Haushalt als Präsent ein 10L fassendes Vorsortiergefäß, eine Erstausrüstung an Papiertüten sowie ein weiterführendes, ausführliches Informationsschreiben zur Thematik.

Zeitgleich mit dem Versand der Eigentümer-Anschreiben in einem jeweiligen Stadtbezirk wird zusätzlich auch allen Haushalten, d.h. auch jenen, die bereits eine Biotonne auf freiwilliger Basis nutzen, ein Informationsschreiben (Haushalts-Anschreiben) zugestellt. Diesem ist eigens auch eine Übersetzung in insgesamt acht verschiedenen Fremdsprachen beigelegt.

Die MitarbeiterInnen des Projektteams sind Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Einführung der Pflichtbiotonne. Auch die parallel zum Regelbetrieb des Behälter-

managements erforderliche Bearbeitung der eingehenden Bedarfsanfragen erfolgt durch das Projektteam in einem auf die vorgegebenen Randbedingungen abgestimmten Verfahrensablauf. Hier stellt insbesondere die Schnittstelle zwischen Änderungsaufträgen des üblichen Regelbetriebes und den projektbedingt erforderlichen Sammel- bzw. Einzelaufträgen besondere Anforderungen an den Verfahrensablauf. Zusätzlich stehen die MitarbeiterInnen des Projektteams den BürgerInnen unter einer eigens eingerichteten Hotline 0711-216-91700, per Email unter der Adresse aws-pflichtbiotonne@stuttgart.de oder per Fax unter 0711-216-33555 zur Verfügung. Seit Projektbeginn gingen bis August 2016 alleine an dieser Hotline ca. 12.500 telefonische Anfragen ein. Neben der Beantwortung der Emails zur Pflichtbiotonne werden von dort üblicherweise auch schriftliche Anfragen beantwortet sowie fachlich komplexe Stellungnahmen rund ums Thema erstellt. In bislang insgesamt 900 Fällen fand zusätzlich ein individueller Beratungstermin vor Ort statt. Dabei wurden unter Einbezug aller Beteiligten speziell auf den jeweiligen Einzelfall angepasste Lösungen erarbeitet.

Die Zahl der eingesetzten Abfallsammelfahrzeuge (ASF) hat sich im Bereich Neckar durch die Einbeziehung der zusätzlichen Biotonnen um 4,8 ASF im täglichen Einsatz erhöht. Der zusätzliche Bedarf an Krafffahrern und Ladern beläuft sich damit auf 4,8 Fahrer und 4,8 Lader täglich.

In Zusammenarbeit mit den in Stuttgart tätigen Wohnbaugesellschaften und Baugenossenschaften wurde zusätzlich ein spezieller Verfahrensablauf zur Ausstattung mit der Pflichtbiotonne außerhalb der regulären Sammelaufstellung entwickelt. Dabei erfolgen diese Anlieferungen organisatorisch und logistisch eigenständig an gezielt vorabgestimmten Terminen unter Einbezug eines zuständigen Objektbetreuers vor Ort.

Derzeitiger Projektstand

Nachfolgende Tabelle bildet den derzeitigen Projektstand ab:

Aufstellung der Pflichtbiotonne Datenbestand März 2017		Anzahl		Anschluss- grad (Objekte)	Projektstand nach Anschlussgebieten
		Objekte mit Biotonne	Bioabfall- behälter		
Abfuhrbezirk Neckar Objekte Gesamt: 32.227	vorher	11.597	11.979	36%	100%
	nachher	27.511*	26.556	85%	
Abfuhrbezirk Mitte Objekte Gesamt: 20.329	vorher	6.406	6.850	31%	66%
	während	15.416**	16.056	76%	
Abfuhrbezirk Filder Objekte Gesamt: 22.354	vorher	11.559	12.063	52%	0%
	nachher	-	-	-	
Aktueller Stand LHS Gesamt Objekte Gesamt: 74.910	vorher	29.562	30.892	39%	63%
	während	52.769	54.675	70%	

* davon nehmen 1.717 Objekte an einer Biobehältergemeinschaft teil

** vorläufige Angabe noch ohne Einbezug teilnehmender Biobehältergemeinschaften

Für das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart ergibt sich damit ein aktueller Anschlussgrad an die Biotonne von 70 %. Seit Beginn der flächendeckenden Einführung der Biotonne wurden im gesamten Stadtgebiet bislang 23.783 Biotonnen aufgestellt, so dass der Gesamtbestand von 30.892 auf derzeit 54.675 Biotonnen angestiegen ist. Der aktuelle Projektstand ergibt sich zu 63 %, da nun insgesamt 14 von 22 Anschlussgebieten (Neckar: 10, Mitte: 6, Filder: 6) erfolgreich an die Pflichtbiotonne angeschlossen sind. Im Abfuhrbezirk Mitte, mit derzeit 4 von 6 angeschlossenen Anschlussgebieten, liegt der Projektstand bei 66%.

Im Bereich der BST Neckar mit insgesamt zehn Anschlussgebieten; vor Beginn der ersten Aufstellaktion bestehend aus 32.227 Objekten; wurde der Bestand an Biotonnen von ursprünglich 11.979 Biotonnen auf 26.556 Biotonnen gesteigert. Der durchschnittliche Anschlussgrad in diesen zehn Gebieten wurde dabei von 36% auf ca. 85% der Objekte erhöht. An insgesamt 3.634 Objekten (ca 11%) wurde einer beantragten Eigenverwertung aller organischen Abfälle auf dem eigenen Grundstück stattgegeben. Eine Genehmigung zur Bildung bzw. Teilnahme an einer Biobehältergemeinschaft wurde an insgesamt 1.717 Objekten (ca 5%) erteilt.

Rechnerisch verbleiben ca. 750 Objekte (2 %) ohne eine entsprechende Behälterausstattung. In diesen Fällen handelt es sich in der Regel um gewerblich genutzte und damit nicht anschlusspflichtige Objekte oder um Sondereigentum sowie um Objekte auf bereits anderweitig angeschlossenen Flurstücken. Eine grafische Übersicht zur Entwicklung des Anschlussgrades im Bereich der bereits vollständig umgestellten BST Neckar findet sich in Anlage 4.

Projektverlauf

Die Umsetzung der für das Projekt erforderlichen Vorarbeiten wurde direkt im Anschluss der Beschlussfassung ab August 2014 begonnen. Hierzu zählen insbesondere die Schaffung der verwaltungs- und datentechnischen Infrastruktur sowie die Einstellung des erforderlichen Verwaltungspersonals.

Gemäß GRDRs 56/2014 Pkt 5 a) wurden für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2017 befristet eine Stelle in EG 9 TVöD für die Projektsteuerung, vier Stellen in EG 8 TVöD und drei Stellen in EG 6 TVöD für die Umsetzung des Projektes geschaffen. Gemäß Punkt 5 c) wurde zusätzlich befristet eine Stelle für die Bearbeitung rechtlicher Themen im Zusammenhang mit der Einführung der Biotonne geschaffen. Im April 2015 wurde die für die Leitung des Projektteams verantwortliche Mitarbeiterin eingestellt, bis Juni 2015 stand das Projektteam bis auf einen Mitarbeiter, der erst ab August verfügbar war, dann vollständig zur Verfügung.

Die Unterbringung konnte trotz anfänglicher Bedenken auf bereits bestehenden Flächen der Betriebsstelle Mitte realisiert werden. Eine externe Anmietung von Büroräumen zur Unterbringung gemäß GRDRs 56/2014, Pkt 7, einschließlich der damit verbundenen Kosten, konnte damit vermieden werden.

Im August 2016 wurde mit dem Versand der Eigentümer-Anschreiben incl. Bedarfsanfrage des Stadtbezirkes Stuttgart-Ost die Umstellung der zweiten Betriebsstelle, der Betriebsstelle Mitte, begonnen. Im Frühjahr 2017 soll dann mit der Umstellung der letzten der insgesamt drei Betriebsstellen, der Betriebsstelle Filder, begonnen werden. Die letzte Sammelaufstellung wird damit in Stuttgart-Kaltental bis einschließlich April 2018 stattfinden.

Daran schließt sich dann die in einem umgestellten Bezirk obligatorische Nacharbeit an. Hier sind insbesondere die Bearbeitung und Auslieferung verspätet eingegangener Änderungswünsche, nachträgliche Änderungen bzw. bereits neu eingetretene Änderungswünsche, Fehlerkorrekturen etc. zu nennen. Abschließend ist dann nach einer Korrektur- und Prüfphase die Integration der Arbeitsabläufe in die Regelauftragsverwaltung sowie die

Auflösung der bestehenden Projektstrukturen vorgesehen. Basierend auf der ursprünglichen Planung und dem bisherigen zeitlichen Projekttablauf ergibt sich einschließlich der erforderlichen Nacharbeiten ein endgültiger Projektabschluss bis 31.12.2018 (s. Anlage 2).

Fazit und weiteres Vorgehen

Bis dato kann somit auf eine äußerst erfolgreiche Einführung der braunen Tonne zurückgeblickt werden. Im Bereich der ersten vollständig umgestellten Betriebsstelle konnte die Anzahl der aufgestellten Biotonnen mehr als verdoppelt werden.

Um in diesem Zusammenhang eine möglichst breite Bevölkerungsschicht zu erreichen war der AWS im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit von Anfang an - z.B. auf Quartiersfesten großer Wohnbaugesellschaften - mit Informationsständen vor Ort präsent. Mit Beginn der Einführung der Pflichtbiotonne in den von der Betriebsstelle Mitte bedienten Stadtbezirken wird die Präsenz seit Oktober 2016 mit Hilfe von Info-Ständen an ausgesuchten Brennpunkten eines unmittelbar vor der Umstellung stehenden Bezirkes gezielt weiter intensiviert. Insbesondere auch die Sensibilisierung für die Wichtigkeit der Nutzung von Biogut als Wertstoff stellt dabei einen besonderen inhaltlichen Schwerpunkt dar.

Nicht zuletzt auch deshalb wird die Biotonne von den Stuttgarter Bürgerinnen und Bürgern bislang weitgehend sehr gut angenommen. Oftmals wird nach den ersten Wochen Erfahrung mit der Pflichtbiotonne vom Eigentümer das Behältervolumen für Bioabfälle im Vergleich zum zunächst mit der Bedarfsanfrage übermittelten Aufstellvorschlag erhöht.